

RM Schüder erläutert ihre Anträge gemäß Sitzungsvorlage und stellt heraus, dass sie für die Tannostraße eine Entscheidung (Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung) zum jetzigen Zeitpunkt beantragt und die übrigen Punkte gemäß Beschlusslage des Verwaltungsausschusses abgearbeitet werden sollen.

FBL Rabenstein erläutert den bisherigen Sachstand auf der Grundlage der Beschlusslage des Verwaltungsausschusses vom 07.02.2006 sowie einer Folie mit den zusätzlichen verkehrsberuhigten Bereichen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ein Verkehrlenkungskonzept als ein wesentlicher Bestandteil einer Verkehrsentwicklungsplanung anzusehen ist und diese Leistung nicht von der Verwaltung erbracht werden kann. Es können lediglich Verkehrsmengenzählungen durchgeführt werden, die die vorhandenen Verkehrsströme darstellen und aus denen gegebenenfalls Rückschlüsse zu ziehen sind. Die Kenntnisse aus der vorgezogenen Verkehrsnetzplanung können in die Überlegung einfließen.

Aus den nachfolgenden Diskussionsbeiträgen ist erkennbar, dass von der Mehrheitsgruppe der im Verwaltungsausschuss beschlossene Auftrag als ausreichend erachtet wird, während seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgender Antrag zur Erweiterung dieses Auftrages gestellt wird:

„Der Auftrag an die Verwaltung, zu prüfen, in welchen Bereichen eine Verkehrsberuhigung vorgenommen werden kann, wird um Prüfung der Verkehrsberuhigung für Sammelstraßen erweitert.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der weitere Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, im Bereich der Tannostraße eine sofortige 30 km/h-Begrenzung einzuführen, wird ebenfalls abgelehnt.

Für die Mehrheitsgruppe erläutert RM Schwitters, dass der Antrag abgelehnt wurde, weil die Verwaltung zunächst den bestehenden Auftrag abarbeiten soll. Ansonsten müssten in jeder weiteren Sitzung erneut Einzelanträge beraten werden.

BM Böhling unterstützt diese Auffassung und stellt fest, dass es somit bei der bisherigen Beschlusslage verbleibt.